

Alle KINDER haben RECHTE

Die UN-Kinderrechtskonvention
und ihre Umsetzung für Flüchtlingskinder



Materialheft für einen Gottesdienst

zum Tag der Menschenrechte

am 10. Dezember 2011

EKD

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Zum Thema	Seite
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.....	7
Die UN-Kinderrechtskonvention und Flüchtlingskinder in Deutschland	9
(Ganz andere) Kindergeschichten.....	12

Liturgische Bausteine

Zur Vorbereitung: Kinderrechte generationenübergreifend.....	18
Begrüßung und Einzug	21
Bildmeditation	21
Psalmübertragungen.....	23
Kyrie.....	26
Predigtentwurf.....	28
Bibliolog zu Mk 10.....	32
Fürbitten	34
Segensgebet.....	35
Musikalische Gestaltung	36
Aktionsideen für die Gemeindegarbeit	40

Anhang

Kirchliche Beschlüsse	43
Kollektenvorschläge	49
Links und Literatur	51

Impressum

Einleitung

Alle Jahre wieder wird am „Tag der Menschenrechte“ an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 erinnert. Das Datum ist ein Meilenstein bei der Durchsetzung von international verbindlichen Rechten, die allen Menschen auf der Welt – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer religiösen Überzeugung oder ihres Aufenthaltsstatus – zugeschrieben werden.

Darüber hinaus wurden die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Laufe der Zeit präzisiert und verbrieft. So kennt die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 etwa das Recht auf Freizeit und Spiel oder das Recht auf Eltern und Familie. Auch ein Recht der Kinder auf Schutz bei Flucht ist darin genannt und das Verbot von Ausbeutung und Gewalt. Ganz grundsätzlich verpflichtet die Kinderrechtskonvention alle beigetretenen Staaten darauf, bei allen rechtlichen Fragen dem Kindeswohl eindeutigen Vorrang einzuräumen und die besondere Verletzbarkeit der Kleinen und Kleinsten auf unserem Planeten zu beachten.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert, wenn auch mit einigen aufenthaltsrechtlichen Vorbehalten, welche vor allem Flüchtlingskinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte eingeschränkt haben. Zwar wurde der letzte Vorbehalt 2010 formal zurückgenommen, jedoch hat sich am behördlichen Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen bisher nicht viel geändert. Ob bei der Unterbringung in kindgerechten Einrichtungen, bei der Gewährung von speziellem Rechtsbeistand im Asylverfahren oder bei der Feststellung des Alters von Kindern ohne Papiere – die Evangelische Kirche in Deutschland sieht gemeinsam mit vielen anderen Verbänden, wie etwa der Kindernothilfe oder dem Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, noch immer einen großen Änderungsbedarf. Deshalb haben sich viele Verbände und Kirchen zur „National Coalition“ zusammengefunden, die sich für die konsequente Umsetzung der Kinderrechtskonvention auch für Flüchtlingskinder einsetzt.

Alle Jahre wieder begehen wir als Christinnen und Christen den Tag der Menschenrechte mitten im Advent. In dieser durch viele Erwartungen und Hoffnungen aufgeladenen Zeit des Kirchenjahres braucht die Beschäftigung mit den Menschenrechten eine gewisse Begründung. Jedoch beim Thema Kinderrechte lohnt sich ein Blick auf das Ziel des adventlichen Wartens. Schließlich geht es an Weihnachten um die Menschwerdung Gottes in einem Kind. Der große Gott kommt in die Welt – in Gestalt eines Babys, das auf Schutz angewiesen ist. Was das besondere Verhältnis Gottes zu den Kindern sonst noch ausmacht, erfahren Sie in dieser Materialhilfe, an deren Ende auch dem Thema angemessen ein Bereich erarbeitet wurde, der direkt für Kinder gedacht ist.

Hintergründe

Vom Objekt zum Subjekt:

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. Fast alle Länder der Welt haben diesen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert und sich zur Umsetzung und Einhaltung verpflichtet. Doch zwischen Absicht und Realität liegt noch immer ein tiefer Graben. Vielen Kindern bleiben selbst die grundlegenden Rechte wie Bildung oder Gesundheit verwehrt. Noch immer leben Kinder weltweit unter unwürdigen Bedingungen, werden missbraucht und ausgebeutet. Jedes vierte Kleinkind unter fünf Jahren weltweit leidet an Unterernährung. 97 Prozent der Kinder mit Behinderungen in Entwicklungsländern bekommen keine Förderung. Etwa 126 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten in Jobs, die zu den gefährlichen Formen von Kinderarbeit gehören. Jedes Jahr werden mindestens zwei Millionen Kinder Opfer sexueller Ausbeutung. Tausende Kinder kämpfen weltweit in Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen. Rund 80 Millionen Straßenkinder, die jüngsten gerade einmal fünf Jahre alt, leben völlig auf sich allein gestellt auf den Straßen der Elendsviertel in den Megacitys der südlichen Länder. Pro Jahr sterben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation 1,6 Millionen Kinder an Durchfallerkrankungen infolge unsauberen Trinkwassers.

Das Besondere an der Kinderrechtskonvention ist, dass persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus der Sicht von Minderjährigen in einem internationalen Vertrag in 54 Artikeln zusammengefasst sind. Man kann diese Artikel in drei Gruppen einteilen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Bei den Schutzrechten geht es um Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Förderrechte sprechen die Themen Gesundheit, Bildung und Freizeit an. Mit der Konvention insgesamt ist eine Änderung der Haltung von Erwachsenen gegenüber Kindern bzw. vom Staat gegenüber jungen Menschen verbunden. Die Konvention enthält in der dritten Gruppe Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte.

Über allem steht der Grundsatz aus Artikel 3, der das Wohl des Kindes „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden..., vorrangig zu berücksichtigen ist“. Staaten sind vorrangig in der Pflicht, wenn es um die Verwirklichung der Kinderrechte geht. Sie müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechtskonvention umsetzen.

Seit 1989 wurde die Kinderrechtskonvention in mehrfacher Hinsicht verbessert. Es gibt zwei Zusatzprotokolle. Sie ergänzen die Konvention und schließen Lücken. So zum Thema Kinder und ihre Beteiligung in bewaffneten Konflikten. Es ist seit 2002 verboten, dass Regierungen und bewaffnete Gruppierungen Kinder unter 18 Jahren in Kriegen einsetzen. Die zweite Ergänzung bezieht sich auf die Themen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie. Hier geht es um verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Straftaten.

Die UN-Kinderrechtskonvention und Flüchtlingskinder in Deutschland

In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 in Kraft getreten. Bei Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde wurden aber verschiedene Vorbehaltserklärungen zum Familienrecht, Jugendstrafrecht und Ausländerrecht abgegeben, so dass die Konvention nicht in vollem Umfang gelten konnte. Während die zum Jugendrecht und Familienrecht abgegebene Vorbehaltserklärung im Laufe der Jahre durch Gesetzesänderungen gegenstandslos geworden war, bestand der so genannte „ausländerrechtliche Vorbehalt“ weiterhin. Er besagt, dass die Kinderrechtskonvention nicht so ausgelegt werden darf, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen unrechtmäßiger Aufenthalt dort erlaubt wäre. Auch durfte keine Einzelbestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.

Zurücknahme ohne Konsequenzen?

Am 3.5.2010 hat die Bundesregierung nach Zustimmung des Bundesrats beschlossen, die bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention abgegebene Vorbehaltserklärung zurückzunehmen. Die rechtsverbindliche Rücknahmeerklärung wurde am 15.7.2010 bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt. Seitdem gilt die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt nun auch in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch haben es Kinder ohne deutschen Pass schwer, ihre Rechte aus der Konvention in Anspruch zu nehmen, besonders wenn sie keinen festen Aufenthaltstitel in Deutschland haben. Dies betrifft vor allem 16.000 Kinder, die auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten sowie 24.000 Minderjährige, die von den Behörden nur „geduldet“ sind (alle Zahlen aus dem Ausländerzentralregister 2010). Die Zahl der Kinder, die ohne einen legalen Aufenthaltstitel in Deutschland leben und folglich ihre Rechte überhaupt nicht in Anspruch nehmen können, ist unbekannt.

Seitens der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger wurde anlässlich der Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehaltes erklärt, dass darin ein klares Signal für die Rechtsanwendung zu sehen sei. Dabei betonte sie, dass Kinder Rechte haben („ohne wenn und aber“) und dem Kindeswohl in allen rechtlichen Angelegenheiten Vorrang gebühre. Im Hinblick auf minderjährige Flüchtlinge hob sie hervor, dass die Kinderrechtskonvention für Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr gelte. Die Bundesländer sollten insbesondere „ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung“ im Bereich der Abschiebungshaft kritisch überprüfen. Zudem sei es richtig, im Asylverfahren Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr einen angemessenen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen. Darüber hinaus sollten die Sozialbehörden bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, vor allem bei der medizinischen Versorgung, auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen Rücksicht nehmen.

Ein Jahr nach Abgabe der Erklärung bleibt zu konstatieren, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention gerade für Kinder auf der Flucht und hier für die ca. 6.000 besonders schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen nicht in vollem Umfang erfolgt ist. Entgegen der Äußerung des Bundesjustizministeriums besteht gerade auf legislativer Ebene ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Rechte der Kinderrechtskonvention zur vollen Geltung zu bringen.

Die häufig sehr restriktiven Vorschriften des Asyl- und Ausländerrechts treffen die Jugendlichen mit ganzer Wucht. Denn die Rücknahme des Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention hat ihre eingeschränkte Anwendung auf Flüchtlingskinder nicht außer Kraft gesetzt. Nach der Kinderrechtskonvention ist jeder unter 18 Jahren ein Kind. In den deutschen Verfahrensvorschriften im Asyl- und Ausländerrecht hingegen werden 16jährige mit allen Rechten und Pflichten als Volljährige behandelt.

Alle Instrumente des ausländerrechtlichen Vollstreckungsverfahrens können ausgeübt werden, wie z.B. die Rückschiebung an der Grenze, Abschiebehaft u.a. Die Jugendlichen haben keinen Anspruch auf Rechtsbeistand und müssen eigenständig Anträge stellen. Versäumnisse sind ihnen zuzurechnen.

All dies überfordert Jugendliche in hohem Maße. Es kommt nicht selten vor, dass vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern auf der Flucht sind, mehrere Jahre benötigen, um beispielsweise aus Somalia oder Afghanistan in Europa einen Ort zu finden, an welchem sie einen Asylantrag

stellen können. Oft wird ihnen dann nicht geglaubt, dass sie minderjährig sind. Hinzu kommt, dass die Situation für Flüchtlinge in Italien, Griechenland und Malta katastrophal ist. Kommen sie dann nach Deutschland, droht ihnen die Gefahr, wieder zurückgeschoben zu werden, ohne dass der Asylantrag überhaupt in irgendeinem Land geprüft wurde.

Dies widerspricht eklatant der UN-Kinderrechtskonvention. Um die Kinderrechte zur Geltung zu bringen, sind sowohl Gesetzesänderungen als auch eine andere Handhabung der Rechtsanwendung erforderlich, wie sie ein breites Bündnis aus Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Sozialverbänden fordert:

Zunächst ist die Verfahrensfähigkeit auf 18 Jahre anzuheben. Bei der Altersfeststellung sind die Angaben eines Jugendlichen grundsätzlich zu Grunde zu legen. Dringend erforderlich ist es, dass bundesweit ein sogenanntes „Clearingverfahren“ für minderjährige Flüchtlinge eingerichtet wird. Das bedeutet, dass minderjährige Flüchtlinge die Chance haben müssen, zur Ruhe zu kommen und sich von den Strapazen der Flucht zu erholen, bevor sie Anträge stellen, die für ihren weiteren Aufenthalt Konsequenzen haben. Sie sind in Jugendhilfeeinrichtungen aufzunehmen. Es ist auch notwendig, dass ihnen kundige Personen zur Seite gestellt werden, die sie beraten können; so sind regelhaft Ergänzungspflegschaften einzurichten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht Gefahr laufen, zur Prüfung ihres Asylantrags wieder in das Land ihrer Ankunft überstellt zu werden. Diese Zuständigkeitsregelung (das so genannte Dublin II Abkommen) verletzt die Kinderrechte. Denn in den Ländern an der südlichen Außengrenze der EU werden aufgrund der hohen Antragszahlen viele Asylverfahren faktisch nicht durchgeführt. Die Flüchtlinge bleiben sich selbst überlassen oder werden abgeschoben.

Bei den inhaltlichen Prüfungen der Schutzgesuche sind kinderspezifische Gefährdungen (z.B. sexuelle Übergriffe, Kindersoldaten, Gewaltverhältnisse) oft nicht im Blick der Behörden. In das Aufenthaltsgesetz ist als Abschiebungsverbot auch die Unzulässigkeit der Abschiebung aus Gründen der Kinderrechtskonvention aufzunehmen. Auch dürfen Abschiebungen und Abschiebehaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht durchgeführt werden, wenn Kinderrechte und Kindeswohl vorrangig Geltung haben sollen.

(Ganz andere) Kinder-Geschichten

Auf der Flucht zu sein, ist heute noch genauso aktuell wie zu biblischen Zeiten. Heute sind ca. 43 Millionen Menschen in ihrem Land vertrieben oder weltweit auf der Flucht. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen leben vier Fünftel der weltweit 15,4 Millionen Flüchtlinge in Entwicklungsländern. Viele von ihnen sind Minderjährige und oft sind sie allein unterwegs.

Von diesen Kinder-Flüchtlingen sind sehr viele auf der Flucht außer Landes. Meistens flüchten sie über die Grenzen eines Nachbarlandes, um Krieg und Massakern zu entkommen. Viele Flüchtlingskinder werden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt oder als Kindersoldaten im Krieg missbraucht. Andere Kinder und Jugendliche schaffen es auf oft lebensgefährlichen Wegen, nach Europa zu gelangen. Aber auch dort bringt ein ungesicherter Aufenthaltsstatus viele Schwierigkeiten mit sich.

Im Folgenden werden Geschichten von minderjährigen Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern der Welt erzählt. Manche von ihnen leben auch in Deutschland.

Feliciano aus Guatemala



In Guatemala haben die Kinder und Familien noch heute damit zu kämpfen, dass sie während des Bürgerkriegs vor paramilitärischen Einheiten und Guerillas in die Berge oder sogar in Nachbarländer flüchten mussten. Die Hauptprobleme, die daraus resultieren und heute noch spürbar sind, sind kulturelle Entwurzelung und Verlust des Landbesitzes. Ein

Beispiel aus einem Kindernothilfeprojekt:

Wie ca. 200.000 guatemaltekische Familien, musste auch Felicianos Familie ihr Heimatdorf San Mateo Ixtatan während des Bürgerkriegs verlassen. Das Leben seiner Eltern war bedroht. In den 1980er Jahren forderte der Bürgerkrieg die meisten Zivilopfer und die Repression war auf ihrem Höchststand. Die Familie konnte in das benachbarte Mexiko fliehen, wo Feliciano und seine vier Geschwister zur Welt kamen.

Mit der Friedensunterzeichnung konnte die Familie in ihr Land zurückkehren und begann mit 43 weiteren Familien ein neues Leben in der Gemeinde Maya-Qanjobal. Die Herausforderungen für Feliciano waren groß. In Mexiko hatte er die Grundschule bis zur dritten Klasse besucht. Da das mexikanische Erziehungssystem keine Gemeinsamkeiten mit dem guatemaltekischen hatte, musste er noch einmal mit der ersten Klasse beginnen. Davon abgesehen, konnte er kein Wort Q'eqchi und musste diese Sprache neu lernen.

Heute ist Feliciano 20 Jahre alt, hat die Mittelschule abgeschlossen und stürzt sich in ein neues Abenteuer: Ein Studium zum Grundschullehrer. Neben seinem Schulbesuch hat Feliciano alles über die Vieh-, Land- und Forstwirtschaft gelernt, außerdem hat er Kenntnisse im Bäckereigewerbe und in der Schweißtechnik erworben. Seine landwirtschaftlichen Erfahrungen konnte er auf dem Feld seines Vaters anwenden. Dieser hatte in seinem ehemaligen Dorf sowie in Mexiko lediglich Mais angebaut. Hier in seiner neuen Heimat musste er alles über den Anbau von Kardamom, Chili und anderen typischen Gewürzen kennenlernen. Er hatte noch keinerlei Erfahrungen mit dem feucht-warmen Klima. Feliciano hat ihm beigebracht, Gründünger zu verwenden, was die Böden und somit die Ernte verbessert hat. Durch die Anlage eines Gemüsegartens konnte der Speiseplan der Familie erweitert werden.

Feliciano spricht drei Sprachen: Qanjobal, Q'eqchi und Spanisch. Qanjobal spricht er zuhause mit seiner Familie. Diese Sprache ist das Einzige, was aus dem früheren Leben der Eltern übriggeblieben ist. Q'eqchi spricht er mit den Nachbarn und seinen Schul- und Studienfreunden. Diese Sprache ist seine neue Alltagssprache. Die spanische Sprache hat er im Zusammenleben mit seinen mexikanischen Brüdern gelernt, und sie ermöglicht ihm heute sein Studium.

Clara aus Peru / Chile



Weil die wirtschaftliche Lage vieler Menschen in den lateinamerikanischen Ländern so hoffnungslos ist, zieht Chile – als vergleichsweise „wohlhabendes“ Land – seit einigen Jahren massiv Zuwanderer aus den Nachbarländern an. Sie stammen überwiegend aus der armen und indigenen Bevölkerung von Peru, Bolivien und Ecuador.

vien und Ecuador.

Erst wenn die Eltern sich schon eine Weile im Land aufhalten und sich zumindest notdürftig „etabliert“ haben (d.h. Unterkunft und Arbeit gefunden haben), können sie daran denken, auch ihre Kinder nach Chile zu holen. Diese Kinder und Jugendlichen erleben dann ein doppeltes Trauma: Erst mussten sie den Verlust der auf unbestimmte Zeit wegziehenden Eltern verkraften, dann verlieren sie auch ihr gesamtes Beziehungsgeflecht im Herkunftsland und müssen verkraften, dass ihre Eltern ihnen angesichts von bis zu 12stündigen Arbeitstagen, vielfältiger sozialer und wirtschaftlicher Probleme und Diskriminierung in der Eingewöhnungsphase selten zur Seite stehen können.

So ging es auch Clara. Als sie zwei Jahre alt war, ging ihre Mutter nach Chile, um dort als Hausmädchen zu arbeiten. Da Claras Vater der Verantwortung für das Mädchen weder in emotionaler noch materieller Hinsicht nachkam, lebte Clara neun Jahre lang bei ihrer Großmutter mütterlicherseits: Ihre Mutter kam lediglich jeweils einmal im Jahr zu Besuch. 2005, als Clara elf Jahre alt war, entschloss sich ihre Mutter, sie mit nach Chile zu nehmen – alleine, ihre vier Geschwister bleiben in Peru zurück. Die Mutter wollte auch sie nachholen, sobald es ihre Situation es erlauben würde.

Über ein Jahr lang hatte Clara keinen Aufenthaltstitel und damit auch keinerlei Anrecht auf ärztliche Versorgung (das Visum wurde schließlich von einem durch die Kindernothilfe finanzierten Projekt vermittelt).

Clara konnte sich nicht mehr an das Zusammenleben mit ihrer Mutter gewöhnen. Die Mutter-Kind-Beziehung ist nachhaltig gestört.

Die Mutter verlor ihre Arbeitsstellen als Dienstmädchen, so dass Clara auch mit für das Familieneinkommen verantwortlich ist und zeitweise auch arbeiten gehen musste. Clara und ihre Mutter teilen sich ein gemietetes Zimmer in einem baufälligen Altbau und teilen sich die Sanitäranlagen etc. mit anderen Familien.

Anfang 2009 lag einer von Claras Brüdern in Peru im Sterben. Clara und ihre Mutter verbrachten einige Monate mit ihm. Nach seinem Tod wollte Clara – fünfzehnjährig – nicht mehr nach Chile zurück, sondern bei ihrer Großmutter in Peru bleiben. Nachdem ihre Mutter sie zur Rückreise nach Chile gezwungen hatte, weigerte Clara sich jedoch, ihr „normales“ Leben dort wieder aufzunehmen - verweigerte insbesondere, zur Schule zu gehen, um so die Mutter zu zwingen, ihr die Rückkehr nach Peru zu ermöglichen.

Mittlerweile geht Clara wieder zur Schule, träumt aber immer noch von einer baldigen Rückkehr nach Peru.

David, 14 Jahre



„Ich sage es niemandem. Ich sage einfach nur: Hab keine Zeit, ich bin doch nicht blöd. Ich bin hier, solange ich denken kann, gehe hier mit allen zur Schule.

Wenn mich jemand einlädt aus der Klasse wegen Kino oder Fete, sag ich immer einfach nur: Hab keine Zeit.

Neulich war da ein Mädchen, die finde ich echt nett. Und die hat mich zum Geburtstag eingeladen. Hab keine Zeit, hab ich gesagt, aber dann musste ich doch aufs Klo, weil mir die Tränen kamen - und das ist wirklich blöd. Das soll niemand sehen. Was sollen denn die anderen den-

ken und was, wenn sie mich fragen.

Meine Familie, das ist wirklich schwer. Da darf niemand arbeiten und wir sind doch schon so lange in Deutschland. Duldung heißt das. Duldung ist echt blöd. Man ist da, aber gehört nicht dazu. Was soll ich jammern. Hab keine Zeit.“

Jean, 19, aus Togo



„Ich bin neunzehn und soll zurück. Sie sagen ich sei kein Kind mehr und es wäre jetzt gut. Ich bin mit 16 nach Deutschland gekommen. Meine Eltern waren plötzlich weg und Nachbarn haben gesagt, ich soll verschwinden. Ich weiß nicht, ob das aus politischen Gründen war oder aus anderen. Ich war fast 14, da bin ich dann los. Ich sage

nichts über diesen Weg, aber es war furchtbar. Durch Wüsten in einem offenen Wagen. Uns brannte die Haut, wir hatten Durst und die Leute sind gefahren wie die Teufel. Ich war im Gefängnis - ich weiß nicht warum. Es gab kein Essen, nur wenig schlechtes Wasser. Ich dachte schon oft, das wäre es gewesen.

Dann mit 16 war ich da. Deutschland. Ich habe hier Freunde, gehe zur Schule, spiele im Fußballverein. Ich fürchte mich. Warum soll ich jetzt zurück? Wohin soll ich denn? Wohin gehöre ich?“

Ahmed, 16, aus Afghanistan



„Ich bin 16 und schon drei Jahre unterwegs. Ich bin über den Iran und die Türkei gekommen, aber das geht niemanden etwas an. Ich habe gehungert und auf der Straße in einer Hecke in Griechenland geschlafen. Man hat mich gefunden und geschlagen, damit ich aus der Stadt abhaue. Das

war alles schlimm. Aber von Afghanistan, da mag ich gar nicht mehr erzählen. Mein Onkel sollte meine Mutter heiraten, weil sie Witwe war und mein Vater gestorben ist. Doch sie wollte nicht und der Onkel schlug sie. Da habe ich ihn geschlagen. Alle waren gegen mich, aber ich wollte doch nur meine Mutter beschützen. Ich musste einfach weg. Der Bruder meiner Mutter half mir. So bin ich los. Zwischendurch habe ich noch einmal mit ihr gesprochen. Heimlich. Aber

ich konnte die ganze Zeit nichts erzählen. Seit Monaten versuche ich nun jemanden von meiner Familie zu erreichen, aber niemand geht da ans Telefon. Ich weiß nicht weiter. Hier habe ich ein Zimmer mit einem anderen Jungen zusammen. Wir reden wenig. Ich gehe zur Schule und lerne, aber oft sind meine Gedanken nicht hier, sondern weit weg.

Dann bin ich in Athen und jemand gibt mir ein Brot. In Gedanken bin ich wieder auf einem Brett unter einem Lastwagen. So bin ich oft gereist, um weiter zu kommen. Ich sah andere Kinder verletzt und sterbend. Ich hatte solche Angst. Die Angst folgt mir. Als wenn ich schwitze ist sie immer da, wie ein Geruch klebt sie an mir. Ich versuche tapfer zu sein. Sehen soll das niemand.“

Liturgische Bausteine

Kinderrechte generationenübergreifend

In die Vorbereitung auf einen Gottesdienst oder einen Aktionstag zum Thema Kinderrechte können alle Generationen in einer Kirchengemeinde einbezogen werden. Sie beschäftigen sich in ihren jeweiligen Gruppen und Kreisen mit dem Thema Kinderrechte allgemein oder speziell mit der Situation von Kindern auf der Flucht und bringen die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Arbeit in Form von gemeinsam erarbeiteten Werkstücken in den Gottesdienst oder Aktionstag ein.

Kindergottesdienst / Jungschargruppen

Kindergruppen sollten in einem ersten Schritt ihre eigenen Vorstellungen von Kinderrechten erarbeiten und Kinderrechte selbst formulieren. Diese können dann gegebenenfalls durch weitere Rechte aus der Kinderechtskonvention ergänzt werden. Auch diese Auswahl sollte durch die Kinder geschehen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses könnten dann z.B. in folgenden Formen gebündelt werden:

- Bilder malen
- Collagen aus Zeitungen und Illustrierten
- Interviews von Kinderreportern als Straßeninterviews, Interviews mit Verantwortlichen der Stadt oder mit Eltern, Großeltern, Freunden, Mitschülern in Form von Video- oder Audioaufzeichnungen
- Gesetzestafeln aus Ton oder Ytong oder aus fester Pappe, in Anlehnung an die Gesetzestafeln der 10 Gebote

Konfirmanden / Jugendgruppen

Die Jugendlichen können ebenfalls eigene Kinderrechte formulieren und die Kinderrechtskonvention als Ausgangsmaterial verwenden, sie könnten aber auch gezielt die Situation von Kindern in der einen Welt aufgreifen oder die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen recherchieren.

Die Ergebnisse könnten z.B. präsentiert werden als

- Anspiel,
- Videofilm,
- Powerpoint-Präsentation,
- multimediale Kinderrechts-Wiki,
- Rap,
- Gerichtsshow, an der sich z.B. die Eltern als „Nebenkläger“ beteiligen könnten.

Eltern

Eltern können Kinderrechte im Hinblick auf die aktuelle oder zukünftige Situation ihrer Kinder formulieren, sie können den Kinderrechten Elternpflichten, Elternrechte oder Kinderpflichten gegenüberstellen. Sie können die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Kinderrechten durch „Szenen aus dem Alltag einer Familie“ beleuchten.

Ergebnisse könnten sein:

- 10 Gebote für Eltern (und Kinder),
- Erziehungstipps nach dem Schema „Fragen Sie Eltern“,
- Fotostories aus dem realexistierenden Familienalltag,
- Videotagebuch,
- Petition an politische oder gesellschaftliche Verantwortungsträger,
- Leserbriefe.

Senioren

Ältere Menschen können die Veränderungen in der Stellung von Kindern in der Gesellschaft und in der Familie in den letzten Jahrzehnten nachvollziehen, indem sie ihre eigenen Erfahrungen als Kind, als Eltern und als Großeltern gegenüberstellen. Möglicherweise sind Menschen bereit, ihre eigenen Erfahrungen und Erlebnisse als Kind auf der Flucht zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse könnten z.B. dargestellt werden als

- Collage aus historischen Fotos und Dokumenten und aktuellen Bildern und Berichten,
- Interviews,
- Erzählungen,
- (Segens-)wünsche an die zukünftigen Generationen,
- Ausstellung zum Thema „Kind sein damals und heute“.

Bündelung im Gottesdienst

Die Ergebnisse dieser Beschäftigung mit den Kinderrechten können in einem generationenübergreifenden Gottesdienst zusammengeführt werden, in dem die Werkstücke aus den Gruppen genutzt werden können, indem z.B.

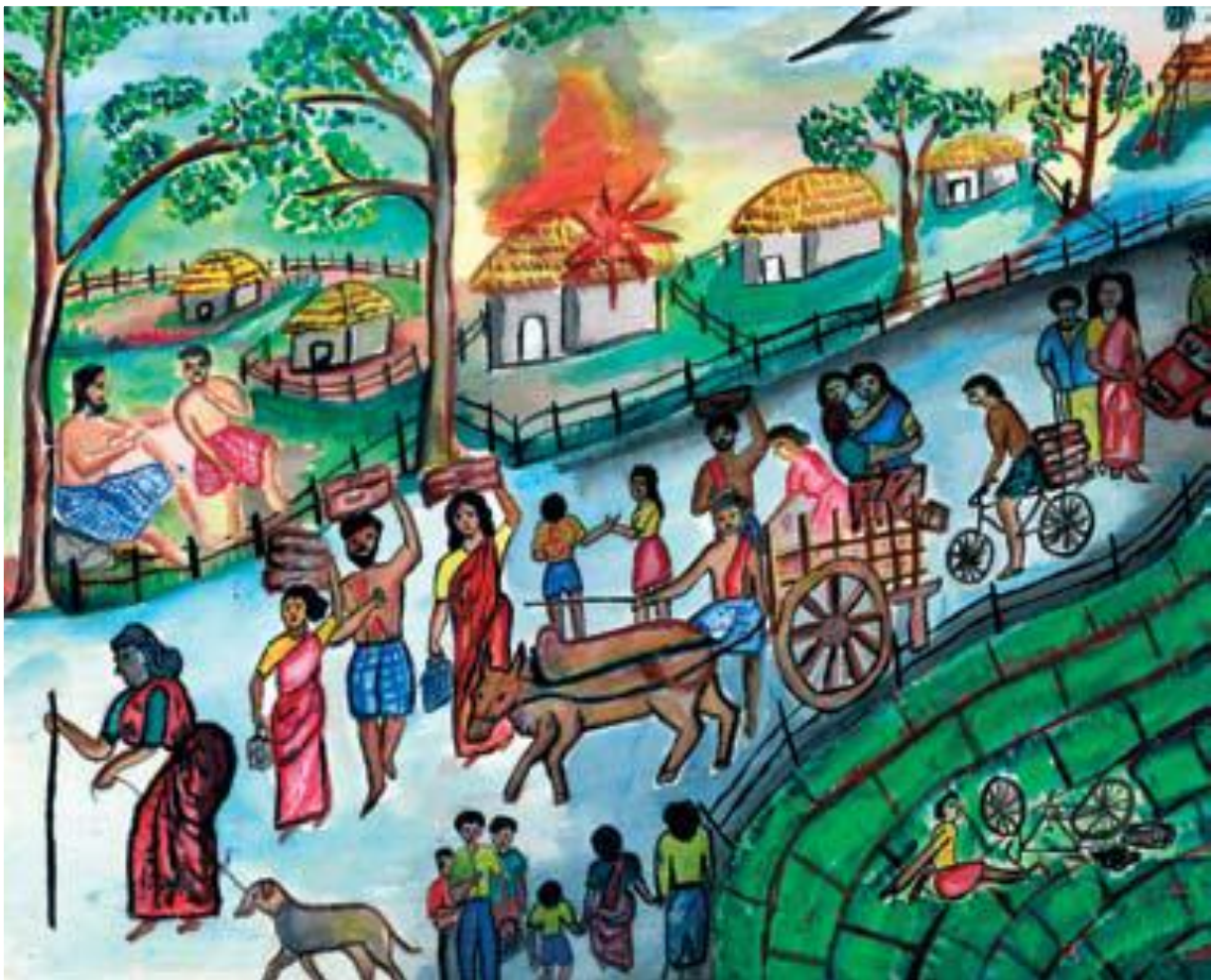
- das Kyriegebet bzw. ein Schuldbekenntnis gestaltet wird,
- einzelne O-Töne mit Psalmtexten (z.B. Psalm 103) verwoben werden,
- Fürbitten gestaltet werden,
- Stationen zu einzelnen Kinderrechten aus der Sicht verschiedener Generationen gestaltet werden, die in einer freien Phase während des Gottesdienstes aufgesucht werden können,
- Anspiele, Videos, Interviews u.a. als Elemente des Verkündigungsteils genutzt werden.

Begrüßung und Einzug

Zu Beginn kann deutlich werden, dass die Kinder und ihre Rechte im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehen, indem die Kinder feierlich in die Kirche einziehen und die Gemeinde sich dazu erhebt.

Oder es kann deutlich gemacht werden, dass die Kleinen bei Gott besonders groß angesehen sind, indem die Kinder aufgefordert werden, sich auf die Bänke oder Stühle zu stellen. Die Gemeinde begrüßt sie durch Applaus.

Bildmeditation



„Leere Häuser, volle Straßen“ der Künstlerin Pushpalatha Nithiyananadhan, Sri Lanka

„Volle Straßen, leere Häuser“

Die Straße ist voller Menschen. Sie sind auf der Flucht. Die Gesichter ernst, die Habe auf dem Kopf getragen. Glücklicher ist, wer ein Fahrrad besitzt oder gar einen Ochsenwagen. Die alte gebeugte Frau mit einem schmutzigen Sari, sie zerrt eine Ziege hinter sich her. Ihr letzter Besitz.

Mitten auf der Straße, im Zentrum, gehen zwei Kinder. Ein Junge und ein Mädchen. Er schaut entsetzt zurück auf das verlassene brennende Haus. Von einem Flugzeug in Brand geschossen. Alles explodiert. Die Heimat geht in Flammen auf.

Am Rand sitzen zwei Männer. Sie unterhalten sich, als ob nichts passiert wäre, kein Flüchtlingsstrom, kein Flugzeugangriff zu sehen. Ein Kind ist von einem Fahrrad gestürzt und sitzt auf dem Boden. Niemand sonst beachtet den Angriff des Flugzeuges. Gewöhnung an Gewalt? Zerstörung ist Normalität? Nur der Junge in der Mitte steht unter Schock. Flucht und Krieg traumatisieren das Kind. Beide Kinder sind allein im Flüchtlingsstrom. Die ziellose Flucht auf der Straße ist offensichtlich hoffnungslos. Es gibt keine Perspektiven. Die Gewalt der Zerstörung ist allgegenwärtig. Die leuchtenden Farben malen ein Bild von Verwundung und Entsetzen.

Die Künstlerin war selbst betroffen von ihren eigenen Erlebnissen auf der Flucht, als sie dieses Bild malte. Sie und ihre Familie mussten in den letzten 18 Jahren insgesamt dreimal flüchten. Dabei verloren sie alles, was sie besaßen. Die Eltern ihres Mannes und das jüngste Kind starben auf der Flucht. Ihr Mann fand später eine Arbeit als Tagelöhner; das bedeutet zu wenig Lohn, um sich und seine Familie zu ernähren. Pushpalatha arbeitet heute in einer von der Kindernothilfe unterstützten Frauengruppe, um die Erlebnisse von Krieg und Flucht zu bewältigen. Aber sie will auch gemeinsam mit anderen Frauen neue Einkommensquellen finden, um für sich und ihre Familien die Lebensqualität zu verbessern. Das Bild ist Teil der Vergangenheitsbewältigung, aber auf Grund der lebendigen Gemeinschaft der erwähnten Frauengruppe auch ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft.

Psalm-Übertragung nach Psalm 86

1. Gruppe Manchmal, Herr, weiß ich nicht aus noch ein.
Ich bin niedergeschlagen und hilflos!
Rette mein Leben – ich gehöre doch zu dir!

Alle **Weise mir, Herr, deinen Weg,
ich will dir treu sein, denn deine Liebe zu mir ist grenzenlos!**

2. Gruppe Manchmal, Herr, brauche ich ein Zeichen.
Hilf mir, denn ich vertraue dir!
Schenke mir wieder neue Freunde.

Alle **Weise mir, Herr, deinen Weg,
ich will dir treu sein, denn deine Liebe zu mir ist grenzenlos!**

1. Gruppe Manchmal, Herr, habe ich Angst.
Menschen lehnen sich auf gegen mich.
Sie tun sich zusammen und schrecken vor keiner Gewalttat zurück.

Alle **Weise mir, Herr, deinen Weg,
ich will dir treu sein, denn deine Liebe zu mir ist grenzenlos!**

2. Gruppe Manchmal Herr, bin ich ganz allein.
Wende du dich mir zu und hilf mir.
Gib mir ein Zeichen deiner Güte,
dann werden alle, die mir Böses wollen, sich schämen.

Alle **Weise mir, Herr, deinen Weg,
ich will dir treu sein, denn deine Liebe zu mir ist grenzenlos!**

Amen.

Psalm¹

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Kind 1 Gott, bei dir darf ich sein, was ich bin: ein Kind.
Ich muss nicht größer sein und auch nicht kleiner,
nicht verständiger, nicht mutiger.
Ich darf ich sein und du bist mein Gott.

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Kind 2 Immer wieder sagen die Erwachsenen zu mir:
„Sei still, du bist noch zu klein.
Lass uns in Ruhe mit deinen Gedanken!“
Ich aber möchte mich beteiligen,
Wenn andere vom Leben reden und Pläne schmieden.
Mit dir, Gott, kann ich über alles reden.

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Kind 3 Ich bin neugierig. Alles will ich genau wissen und selbst ausprobieren.
Doch oft höre ich: „Das ist nichts für kleine Kinder.“
Du, Gott, willst, dass ich dich und die Geheimnisse der Welt kennen und
verstehen lerne.

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Kind 4 Manchmal komme ich nicht zur Ruhe.
Immer wollen die Großen etwas von mir.
Ich soll Hausaufgaben machen, Flöte üben, mein Zimmer aufräumen.
Gott, muss ich immer etwas Nützliches tun?
Du hast dir doch auch mal Ruhe gegönnt.

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Kind 5 Ich habe, was ich zum Leben brauche.
Ich kann zur Schule gehen.
Wenn ich krank bin, ist ein Arzt für mich da.
Es gibt Menschen, die mich lieb haben und für mich sorgen.
Vielen Kindern geht es nicht so gut wie mir.
Gott, lass mich nicht vergessen,
dass Jesus an alle Kinder denkt, wenn er sagt:

Alle Gottes Reich gehört den Kindern. Wehret ihnen nicht.

Die Strophen beziehen sich auf Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

1. Strophe: Artikel 8: Das Recht des Kinders auf Identität.

2. Strophe: Artikel 12 und 13: Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung und auf Berücksichtigung deiner Meinung in eigenen Angelegenheiten.

3. Strophe: Artikel 17, 28 und 29: Das Recht des Kindes auf Bildung und Zugang zu Information.

4. Strophe: Artikel 31: Das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden, auf Spiel und Erholung.

5. Strophe: Artikel 27: Das Recht des Kindes auf einen seiner Entwicklung angemessenen Lebensstandard.

Kyrie-Gebet/Sündenbekenntnis²

Sprecher: Herr, du hast mich gebeten,
dir meine Hände zu geben,
um sie für die Kinder einzusetzen,
deren kleine Hände mit schwerer,
harter Arbeit geschunden werden.
Ich gab sie dir für einen Augenblick,
aber dann zog ich sie zurück,
denn die Arbeit war hart.

Gemeinde: Kyrieruf

Sprecher: Du hast mich gebeten,
dir meinen Mund zu geben,
damit ich die Ungerechtigkeit laut ausspreche:
dass Kinder hungern müssen, dass sie erkranken an verseuchtem
Wasser.
Ich gab dir ein Flüstern,
damit ich nicht ausgelacht würde.

Gemeinde: Kyrieruf

Sprecher: Du hast mich gebeten,
dir meine Augen zu geben,
um das Leid der Armut der Kinder zu sehen,
für die eine Mahlzeit am Tag Reichtum
und Schule Luxus bedeutet.
Ich schloss meine Augen,
weil ich das nicht wissen wollte.

Gemeinde: Kyrieruf

Sprecher: Du hast mich gebeten,
dir meine Ohren zu geben,
damit ich das Weinen der Kinder höre,
die als Soldaten zum Töten gezwungen
und mit Drogen zum Gehorsam gebracht werden.
Ich verstopfte meine Ohren,
denn ihr Schrei erschreckte mich.

Gemeinde: Kyrieruf

Sprecher: Du hast mich gebeten
dir mein Leben zu geben,
damit du durch mich arbeiten könntest.
Ich gab dir einen kleinen Teil,
um nicht zu tief hinein verwickelt zu werden.

Alle: Herr, vergib mir,
dass ich meinen Einsatz, dir zu dienen,
kalkulierte und mich nur einsetzte,
wenn ich mir einen Gegenwert ausrechnen konnte.

Herr, vergib mir,
dass ich mich nur dann einsetzte,
wenn es mir sicher genug erschien
und ich auf Erfolg hoffen konnte.

Herr, vergib mir,
dass ich mich nur mit denen zusammen einsetze,
die es mir leicht machen.

Vater, vergib mir,
erneuere mich und sende mich als dein
brauchbares Werkzeug aus.

Predigtanregungen zu Markus 10,13-16

Die Segnung der Kinder

Und sie brachten Kinder zu ihm, damit er sie anrühre. Die Jünger aber fuhren sie an. Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.

(Mk 10,13-16 nach der revidierten Luther-Übersetzung von 1984)

„Advent, Advent, ein Lichtlein brennt.“ Wer kennt ihn nicht, den alten volkstümlichen Reim? Mit ihm wurden und werden Generationen von Kindern bei uns auf Weihnachten vorbereitet. Die „Lichtlein“ im Advent sollen helfen, die Zeit des Wartens zu überstehen und die Vorfreude zu steigern. Gerade für Kinder ist das ja eine gewisse Herausforderung, die Zeit bis zum Fest zu überbrücken. Sowieso dreht sich im Advent vieles um die Kinder: Geschenke werden besorgt, Krippenspiele einstudiert, und in so mancher Familie wird der Ablauf des Heiligen Abends sorgfältig geplant, damit die Kinderaugen über den Glanz dieses Festes staunen können. Advents- und Weihnachtszeit – das ist eben auch Kinderzeit.

Ganz zu Recht stehen hier die Kinder im Zentrum. Schließlich feiern wir auch die Ankunft eines besonderen Kindes. Zu nichts Geringerem als der Rettung der Welt ist das Jesuskind bestimmt und wird in seinem Leben Menschen mit der Wirklichkeit Gottes verbinden, die so grundlegend anders ist: Kranke und Traurige, Lahme und Blinde, Alte und Junge, Erwachsene und Kinder erfahren die befreiende Begegnung mit dem Gottesreich. Dabei steht die Geschichte seiner Geburt zwar unter einem hellen und schwierigen Stern. Das Matthäusevangelium erzählt davon, wie die Heilige Familie bald nach der Geburt fliehen musste. Auf Weihnachten folgt die Flucht nach Ägypten. Der Gottessohn als Flüchtlingskind.

Dabei hatte der kleine Jesus noch Glück, dass er mit seinen Eltern geflohen war. Wenn er alleine, als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling heute nach Deutschland kommen würde, hätte er nichts zu lachen. Dann bliebe ihm die Unterkunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung vermutlich nicht erspart und er müsste mit fremden Erwachsenen sich ein Zimmer in der Sammelunterkunft teilen. Wäre Jesus ein jugendlicher Flüchtling, so würde bei der Feststellung seines Alters durch staatliche Behörden vielleicht nicht ganz so genau hingeschaut werden – mit weitreichenden Folgen. Denn viele Kinder kommen ohne Papiere. Sie sind beispielsweise 14 Jahre alt. Sie sehen aufgrund dessen, was sie erleben mussten, schon älter aus als sie sind. Schnell werden auf 16 geschätzt und dann wie 18jährige behandelt. Denn als Flüchtlingskind wird man in Deutschland mit 16 Jahren im Asylverfahren wie ein Volljähriger behandelt und hat keinen Anspruch auf besonderen Schutz des Kindeswohls. Eine spezielle Rechtsberatung würde Jesus dann wohl nicht bekommen. Vielmehr müsste er selbst sein Asylverfahren betreiben und im juristischen Dschungel aus Regelungen und Gesetzen darauf achten, die Fristen einzuhalten. Während sein Antrag bearbeitet wird, stünde ihm nur Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu, das etwa 1/3 geringer ist als der entsprechende Hartz IV-Satz. Zur Schule dürfte er nicht gehen, geschweige denn sich einen Ausbildungsplatz suchen. Nur bei ganz akuten Notfällen bekäme er eine medizinische Behandlung. Und wenn sein Asylantrag am Ende abgelehnt wird, könnte der minderjährige Flüchtling sogar in Abschiebehaft genommen werden.

All das sollte nicht denkbar sein und geschieht doch immer noch in unserem Land. Kinder haben grundlegende Rechte wie das Recht auf Schule, Gesundheit oder Familie. Diese Rechte sind aufgezählt in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, wie sie schon 1989 angenommen wurde. Auch Deutschland hat sie 1992 unterschrieben - aber mit Einschränkungen, dem so genannten „Ausländervorbehalt“. Vor allem Flüchtlingskinder sind dadurch benachteiligt, im Asylverfahren und im täglichen Leben werden ihnen viele Rechte durch die deutsche Verfahrenspraxis vorenthalten. Zwar hat die Bundesregierung im Mai 2010 formal die Einschränkungen zurück genommen. Aber gleichzeitig erklärte sie, dass es keinen Grund gäbe, am bestehenden Umgang mit Flüchtlingskindern etwas zu ändern. Und so bleibt alles beim Alten und die Situation dieser Kinder ist weiter sehr schwierig.

Dabei haben sie doch ganz besondere Aufmerksamkeit verdient. Sie kommen aus Ländern, in denen ihre Rechte massiv verletzt werden, in denen Krieg und Terror herrschen, in denen sie kaum eine Zukunftsperspektive haben. Jetzt sind sie in einem fremden Land. Sie wissen nicht, was aus ihnen werden soll. Und es sind viele. Etwa 16.000 Kinder warten in Deutschland auf ihre Entscheidung im Asylverfahren. Und 24.000 Kinder sind lediglich „geduldet“, d.h. sie sind ständig von der Abschiebung bedroht und können mit oder ohne Eltern jederzeit in Abschiebehaft geraten.

Jesus sagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.“ Da scheint sie wieder auf, die Verheißung der ganz anderen Wirklichkeit Gottes, in der eben gerade jene einen Platz haben, die in der Gesellschaft am wenigsten zu melden haben. Entrechtete und stumm Gemachte; die ohne große Lobby, mit denen man nicht schnelles Geld verdienen kann. „Lasst die Kinder zu mir kommen.“ Auch Flüchtlingskinder gehören dazu. Auch sie dürfen kommen und sollen mit offenen Armen aufgenommen werden.

Die Kinder haben in den Worten Jesu eine doppelte Bedeutung. „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ Zum einen werden sie zum Maßstab für die Erwachsenen: Wie sieht es eigentlich aus mit ihrer Bereitschaft, sich auf die göttliche Wirklichkeit einzulassen? Unvoreingenommen, mit weitem Herzen und ungeteilter Aufmerksamkeit, wie sie oftmals nur von Kindern geschenkt wird – so sollen sich auch die Großen und Abgeklärten für die gute Nachricht öffnen, dass Gott die Menschen annimmt. Ja, Gott liebt sie so sehr, dass er ihnen gleich wird, geboren – in einem Kind. An den Kindern sollen sich die Großen, auch die Jünger, ein Beispiel nehmen.

Aber damit nicht genug. Jesu Worte lassen sich auch so verstehen, dass unser *Umgang* mit Kindern zum Maßstab des Gottesreiches schlechthin wird. Mit anderen Worten: „Wer das Reich Gottes nicht so empfängt, wie er ein *Kind* empfangen würde, der wird nicht hineinkommen.“ Also in dem Maße, wie eine Gesellschaft mit den Kindern umgeht, spiegelt sich die Präsenz Gottes wider. Wo Kindern die Wahrnehmung ihrer Rechte ermöglicht wird und *allen* Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Platz für gelingendes Leben geboten wird, da ist das Reich Gottes spürbar.

Das verpflichtet uns und unsere Gesellschaft dafür zu sorgen, dass auch Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, eine an ihre Bedürfnisse angepasste Anlaufstelle vorfinden. Der Vorrang des Kindeswohls muss im Aufenthaltsrecht und im Asylrecht verankert werden. Diese Kinder dürfen auch nicht in Abschiebungshaft genommen werden. Wir müssen allen Kindern, die in unserem Land aufwachsen, die gleichen Rechte und Chancen geben, ihnen eine angemessene Grundversorgung und den Zugang zu Ärzten und Bildung ermöglichen.

Lasst die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes. Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Im Klang dieser Worte erscheint die Adventszeit noch einmal in ganz anderem Licht. Jedes Jahr im Advent bereiten wir uns auf die Ankunft des göttlichen Kindes vor, damit wir es mit offenen Armen empfangen und mit ihm das Reich Gottes.

Diese enge Verbindung zwischen Kindeswohl und Himmelreich ist ein wichtiger Grund, weshalb sich die Kirchen zusammen mit vielen anderen Organisationen dafür einsetzen, dass sich die Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland verbessert. Die Anpassung der Gesetze und umfassende praktische Veränderungen im Umgang mit diesen Kindern sind nötig, damit auch sie – ganz unabhängig von ihrer religiösen Prägung – etwas spüren können von dem Glanz des Weihnachtsfestes. Damit die „Lichtlein“ des Advents auch in ihren Augen strahlen können.

Bibliolog zum Kinderevangelium nach Mk 10

[Prolog]

Liebe Gemeinde, ich möchte heute mit Ihnen gemeinsam auf eine besondere Weise eine Geschichte aus der Bibel entdecken. Denn in einer biblischen Geschichte steckt mehr als das, was schwarz auf weiß da geschrieben steht: Mehr Farben, mehr Erfahrungen, mehr Gefühle, mehr Gedanken.

Das möchte ich heute mit Ihnen entdecken.

Ich werde eine biblische Geschichte erzählen und bald an einer Stelle anhalten. Dann werde ich Sie bitten, sich in eine Person aus dieser Geschichte hineinzuversetzen und dieser Person ihre Erfahrungen, ihre Gedanken und Gefühle zu leihen.

Und wenn ich Ihnen dann als dieser Person eine Frage stelle, freue ich mich, wenn Sie dieser Person Ihre Stimme leihen und antworten.

Ich werde dann das, was sie sagen noch einmal mit meinen Worten sagen, so dass es alle gut hören.

Sie können dabei nichts falsch machen, es gibt keine falschen Antworten.

Wenn Sie nichts sagen möchten, dann seien sie einfach in Gedanken dabei.

[Überleitung:]

Und so sind wir dabei an dem Abend, an dem Jesus nach einem langen Tag mit seinen Jüngern nach Hause kommt. Den ganzen Tag über hat er den vielen Menschen, die ihm nachfolgen, Rede und Antwort gestanden. Nun sitzt er noch einmal mit seinen Jüngern zusammen und sie sprechen noch einmal über die wichtigsten Themen des Tages.

Plötzlich wird es laut vor der Tür.

Und so heißt es bei Markus:

Und die Menschen brachten Kinder zu ihm, damit er sie anrühre.

Ihr seid nun Vater oder Mutter eines solchen Kindes. Ihr habt einen weiten Weg zurückgelegt, weil ihr wollt, dass Jesus euer Kind anrührt. Nun ist es schon Abend geworden.

? Mutter, Vater, ich möchte gerne von dir wissen: Warum möchtest du unbedingt, dass dieser Jesus dein Kind anrührt?

[Antworten aus der Gemeinde]

Dann heißt es weiter:

Die Jünger aber fuhren sie an.

Du bist eines von den Kindern, die zu Jesus sollen. Aber die Jünger wollen dich nicht reinlassen. Du kennst das von den Erwachsenen, sie wollen dich oft nicht dabei haben.

Die Jünger sind unfreundlich und genervt, sie sind groß und laut.

? Kind sag mir, wie fühlst du dich, wenn du so angefahren wirst?

[Antworten aus der Gemeinde]

Dann heißt es weiter:

Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.

Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.

Du bist einer der Jünger. Jesus ist wütend geworden. Ihr habt einen Fehler gemacht. Er möchte die Kinder bei sich haben. Und er sagt: „Ihr sollt werden wie die Kinder, denn sonst werdet ihr keinen Platz an meiner Seite haben“.

? Ich frage dich Jünger: Wie nimmst du das auf, was Jesus da zu dir gesagt hat?

[Antworten aus der Gemeinde]

Und so endet die Begegnung:

Und er herzte die Kinder und legte die Hände auf sie und segnete sie.

Ich möchte mich herzlich bedanken bei den Kindern und ihren Eltern und bei den Jüngern. Sie kehren in die biblische Geschichte zurück.

Sie möchte ich bitten, hierher zurückzukehren, in unsere Kirche, in diesen Gottesdienst.

Fürbitten

Gott, du bist ein Gott der Kinder, der Kleinen, der Zerbrechlichen, der Nicht-Gesehenen.

Sei Du da, wenn Kinder nicht gesehen werden.

Wenn keine Rücksicht genommen wird,
wenn die Abschiebungen Kinder treffen,
weil sie das Schicksal ihrer Eltern teilen.

Gott, hilf uns wachsam zu sein
und Kindern beizustehen - allen ausnahmslos.

Hilf den Politikern auf die Kinder mehr achtzugeben,
mit ihnen zu reden und sie anzuhören.

Hilf den Behördenmitarbeitern hinzusehen und Fragen zu stellen,
die Kinder verstehen und ihnen genau zuzuhören.

Gott, du bist ein Gott der Kinder und der Fremden.
Hilf uns, über unser Leben hinaus zu denken
und gemeinsam dein versprochenes Reich erlebbar zu machen
mitten unter uns.

Das Lachen der Kinder ist dafür ein gutes Zeichen.

Wir beten zu dir in der Stille.

All das, was uns auf dem Herzen liegt,
ist zusammengefasst in dem einen Gebet,
das Jesus selbst uns gelehrt hat.

Vater unser im Himmel...

Segens- oder Fürbittgebet³ im Wechsel

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir stark sind.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir die Stärke der Kinder ernst nehmen.

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir sagen, was wir denken.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir zuhören, wenn Kinder reden.

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir mutig sind in unserem Recht.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir bereit sind, von den Kindern zu lernen.

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir NEIN sagen, wo es nötig ist.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir das NEIN aushalten können.

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir JA sagen, wo es gut ist.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir das Ja wachsen lassen.

Gottes Segen komme zu uns Kindern, dass wir schreien, wo Unrecht ist.

Gottes Segen komme zu uns Erwachsenen, dass wir gemeinsam gegen das Unrecht ankämpfen.

Gottes Segen komme zu uns Kindern und Erwachsenen, dass wir miteinander nach der Wahrheit suchen und die Wirklichkeit verändern.

³ Ulrike Labuhn, in: Bundesverband Diakonie/BETA (Hg.), Kinder haben Rechte! ... das es gerecht zugeht!, Arbeitshilfe zum Weltkindertag 20.9.2008, 14.

Vorschläge zur musikalischen Gestaltung

Zu Beginn:

- „Herr, mach uns stark im Mut“ EG 154
- „Singet fröhlich im Advent“ EG Hessen 536

Zur Unterbrechung des Klagepsalms:

- „Herr, erbarme dich“ (Janssens) EG 178.11 oder
- „Du sei bei uns“ (Laubach/Quast) Mein Liederbuch, B 148

Zur Klage:

- „Meine engen Grenzen“ (Eckert/Heurich) Lebensweisen 21
- „Lass uns in deinem Namen, Herr“ (Rommel) EG Hessen 614

Zum Thema:

- „Kleiner Mensch ganz groß“ (Leißer/Baltruweit)*
- „Diese Erde werde Licht“ (Laubach/Quast)*
- „Es ist ein winzig Menschenkind“ (Zenetti/Domrös) Mein Liederbuch 2, B 188
- „Wir sind Kinder einer Erde“ (Ludwig/Heymann)*
- „Einsam bist du klein“ (Barth, Horst/Janssens) EG Hessen 591
- „Wir wünschen, Herr, dass jedes Kind“ (Netz/Lehmann) Mein Liederbuch, C 5

Zur Bestärkung:

- „Du bist da, wo Menschen leben“ (Jöcker) EG Hessen 623
- „Halte deine Träume fest“ (Eckert/Kandziora) Lebensweisen 24
- „Keinen Tag soll es geben“ (Seidel/Quast) Durch Hohes und Tiefes 213

* Im Materialheft abgedruckt.

Kleiner Mensch ganz groß

Text Thorsten Leißer
Musik Fritz Baltruweit

1. Dass man dich beim Na - men nennt und du für dein Le - bens - glück
selbst be - stimmst Ziel und Ge - schick, dass die Welt ein mor - gen kennt.

Refrain: klei - ner Mensch ganz groß bist du in Got - tes Blick;
wir sa - gen ge - gen To - des - mäch - te: auch
Kin - der ha - ben eig - ne Rech - te. Klei - ner Mensch ganz groß bist
du in Got - tes Blick, bist du in Got - tes Blick.

Chords: D, A^{sus4}, A³, G, A, D, G, A, D, G, Em, A^{sus4}, A³, G, A, D, G, A, D, G, A, D, A^{sus4}, A³, D

2. Dass gesund dein Leben sei
dass du Zeit findest zum Ruh'n
und auch was ganz Andres Tun
dass du zärtlich lebst und frei

3. Dass du schwere Fragen stellst
dass du Nähe und Distanz
in dir frei entfalten kannst
dass du ein Zuhause' erhältst

R: Kleiner Mensch ganz groß...

R: Kleiner Mensch ganz groß...

4. Dass du spielst ganz ohne Sucht
statt Gewalt dir Liebe blüht
jeder sich um dich bemüht
dass du Schutz findest bei Flucht

R: Kleiner Mensch ganz groß...

© tvd-Verlag

Diese Erde werde licht

Text Thomas Laubach

Musik Thomas Quast

J=100

Dm7 G C Am7 Dm7

1. zum himmel wird uns ein kind und was ver - lo - ren und ver -
 2. zum himmel wird uns ein kind und was verschlossen und ver -
 3. zum himmel wird uns ein mensch und was ver - steinert und ver -

lassen zer - treten und zerfal - len wird von seiner hand ge - hal - ten
 rie - gelt zer - rissen und zerschnitten wird in seiner hand ge - hal - ten
 ra - ten zertrümmert und zerbrochen wird in unsrer hand ge - hal - ten

Am7 Gm⁹7 Am7 B \flat Dm7 G

R und diese er - de werde licht und diese er - de werde licht und diese

C Dm7 G C Dm7 G

er - de wer - de er - de wer - de licht sie werde licht

Am Em Am Em F F/G C B \flat ⁹C F/C C

© tvd-Verlag Düsseldorf

Wir sind Kinder einer Erde

Musical score for the first part of the song. It consists of two staves. The top staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a 4/4 time signature. The bottom staff is in bass clef. Chords are indicated above the notes: D, A, C, Hm, D, Gm, Gm, F, (A).

Wir sind Kin-der ei-ner Er-de, die ge-nug für al-le
 hat. Doch zu-vie-le ha-ben Hun-ger, und zu wen-ige sind

satt.

2. Einer praßt, die andern zahlen, das war bisher immer gleich. Nur weil viele Länder arm sind, sind die reichen Länder reich.
3. Wir sind Kinder einer Erde, doch es sind nicht alle frei. Denn in vielen Ländern herrschen Militär und Polizei.
4. Viele sitzen im Gefängnis, Angst regiert von spät bis früh. Wir sind Kinder einer Erde, aber tun wir was für sie?

Musical score for the second part of the song. It consists of three staves. The top staff is in treble clef with a key signature of one sharp (F#) and a 4/4 time signature. The bottom two staves are in bass clef. Chords are indicated above the notes: F, Gm, Gm, 1. 3 C, F, 2. C, F, 4. C, F.

5. Vie-le Kinder fremder Länder sind in unsrer Stadt zuhaus. Wir sind
 Kinder ei-ner Er-de, doch was machen wir daraus?(Ihre) fan-gen bei uns an! Viele
 fangen bei uns an!

6. Ihre Welt ist auch die unsre, sie ist hier und nebenan. Und wir wollen sie verändern. Kommt wir fangen bei uns an!

*Text: V. Ludwig, Melodie: B. Heymann
 aus: „Das Grips-Liederbuch“
 Rechte bei den Autoren*

Aktionen zum Thema Kinderrechte für die Gemeindegarbeit

Kinderbischöfe

Im Mittelalter gab es in vielen Städten die Tradition, dass am Nikolaustag Kinder die Rolle des Bischofs und des Domkapitels übernahmen. Der Kinderbischof erhielt ein eigenes Ornat und weitreichende Rechte, die er u.a. dazu nutzte den Erwachsenen und ihrem Handeln im vorausgegangenen Jahr einen Spiegel vorzuhalten und jene Verantwortlichen vor das (kinder)bischöfliche Gericht zu stellen, unter denen Kinder zu leiden hatten.

Einige Gemeinden und Landeskirchen haben in den letzten Jahren diese Tradition wiederbelebt und ernennen Kinderbischöfe, die, zumeist für ein Jahr, als Interessenvertreter der Kinder das Handeln von kirchlichen, aber auch politischen und gesellschaftlichen Verantwortlichen kritisch wahrnehmen und kommentieren und Initiativen zur Verbesserung der Situation der Kinder anstoßen.

In Hamburg üben die Kinderbischöfe „eine Art Wächterfunktion über das soziale, gesundheitliche und kulturelle Wohlergehen der Kinder in der Stadt Hamburg aus. Sie erinnern und mahnen die Vertreterinnen von Kirche, Politik und Gesellschaft, das Kindsein in dieser Stadt ernst zu nehmen und in ihren Entscheidungen stärker zu berücksichtigen.“⁴ In Hamburg und in der hannoverschen Landeskirche werden die Kinderbischöfe durch den Landesbischof bzw. die Bischöfin am Nikolaustag feierlich eingeführt, die Kinderbischöfin der hannoverschen Landeskirche hat als Vertreterin der Kinder bei der Einführung des neuen Landesbischofs ein Segensvotum gesprochen.

Im thüringischen Dorf Ottstedt bei Magdala wählen die Kinder Kinderbischöfe auf Gemeindeebene, die bei der Planung und Umsetzung der Gemeindegarbeit die Interessen der Kinder vertreten.⁵

Für Gemeinden mit Berührungspunkten zur episkopalen Tradition böte sich an, stattdessen eine(n) „jüngste(n) Älteste(n)“ durch die Kinder der Gemeinde wählen zu lassen.

⁴ Funktion und Aufgaben der Hamburger Kinderbischöfe, Konzeptionspapier: http://www.wichern-schule.de/download/kibi_Kibi-Konzept.pdf (11.8.2011)

⁵ Vgl. Martin Krautwurst, Kinderbischöfe. Eine alte Tradition neu belebt, in: CRP 4/2002, 46f. Herunterzuladen unter http://www.christenlehre.de/main_frame_folder/Fruhere_Hefte/2002-4/krautwurst.pdf

Kindergipfel

Das Amt für Jugendarbeit der westfälischen Landeskirche veranstaltet alle zwei Jahre einen Kindergipfel in Haus Villigst, auf dem sich Kindergruppen aus der ganzen Landeskirche mit einem Schwerpunktthema beschäftigen, auf das sie sich zuvor in ihren Heimatgemeinden vorbereiten. Das Material zum Kindergipfel 2008 zum Thema Kinderarmut enthält Vorschläge und Ideen, wie Kinder sich das Thema Kinderarmut in ihrem Umfeld erarbeiten können,⁶ die auf dem Gipfel erarbeitete „Kinderresolution gegen Kinderarmut“⁷ kann bei der Arbeit zu Kinderrechten eine sinnvolle Ergänzung sein.

Kindergipfel sind auch auf der Ebene von Kirchenkreisen oder in Zusammenarbeit mehrerer Kirchengemeinden in einer Stadt denkbar, möglicherweise auch in Form eines „Runden Kindertisches“.

Der Nikolaus kommt zu den Erwachsenen

Durch die zeitliche Nähe des Tages der Menschenrechte zum Nikolaustag kann dieser traditionelle Schutzpatron der Kinder besonders gut für die Arbeit am Thema Kinderrechte genutzt werden. Ein Nikolausspiel zum Thema Kinderrechte kann erarbeitet werden. Nikolaus ist auch der Schutzpatron der Seefahrer, hier bietet sich eine Verbindung mit der Situation der Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer an, unter denen sich auch unbegleitete Kinder befinden.

Der Nikolaus kann aber auch in seinem klassischen Setting auftreten, in dem er aus seinem goldenen Buch einmal die Verfehlungen der Erwachsenen gegenüber den Kindern zu Gehör bringt, tadelt, auch lobt, Reue und Besserung einfordert. Der Inhalt des goldenen Buches kann durch Kindergottesdienstkinder oder Konfirmanden erarbeitet werden, die Mahnpredigt des Nikolaus kann dann z.B. im Gottesdienst erfolgen.

⁶ http://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/handlungsfelder/Kindern/Kindergipfel/Kigi_2007/Brosch_KiGi_08.pdf

⁷ http://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/handlungsfelder/Kindern/Kindergipfel/Kigi_2007/BANNER_RESOLUTION_2605_08.pdf

Der Weihnachts-Wunschbaum: Konkrete Hilfe für Kinder vor Ort

Die Aktionen „weltweit wichteln“ oder „Weihnachten im Schuhkarton“ mit denen Kinder in Armut durch Geschenke in einem klar vorgegebenen Rahmen und Umfang unterstützt werden, können auch auf Gemeindeebene durchgeführt werden. Etwas konkreter und stärker orientiert an den individuellen Bedürfnissen der Kinder ist die Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“. Kinder in prekären Lebenssituationen werden durch Mitarbeitende in Kindergarten, Schule oder Jugendarbeit aufgefordert, auf einem Wunschzettel zu notieren, welche materiellen Wünsche für sie zur Zeit besonders dringlich sind. Diese Wunschzettel werden in der Vorweihnachtszeit anonymisiert an einen ansonsten noch ungeschmückten Weihnachtsbaum in Kirche oder Gemeindehaus gehängt. Dort können Menschen die Wunschzettel abnehmen, das Gewünschte besorgen und als Geschenk verpackt wieder unter dem Weihnachtsbaum ablegen. Die Bescherung kann dann z.B. im Rahmen einer Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes oder Kindergartens erfolgen oder die Geschenke werden den Kindern jeweils durch die Mitarbeitenden individuell übergeben.

Es kann eine Obergrenze für die Kosten der Geschenke vereinbart werden, auf die die Mitarbeitenden im Gespräch mit den Kindern achten oder es können verschiedene Kostenstufen festgelegt werden, die durch unterschiedliche Farben der Wunschzettel erkennbar sind. Ein Stichwort- oder Zahlencode stellt sicher, dass jedes Kind das richtige Geschenk erhält.

Weitere Ideen zum Wunschbaum finden Sie im Internet auf der Seite:
http://www.geistreich.de/experience_reports/253

Anhang:

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14. Januar 2010

Aufhebung des Vorbehalts gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Die Landessynode beklagt die Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989. Deshalb fordert sie die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Regelung für Flüchtlingskinder.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, über die EKD bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dafür einzutreten, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehene Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention umgesetzt wird.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, in diesem Zusammenhang bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens, Hessens und des Saarlandes darauf hinzuwirken, dass diese ihren Widerstand gegen die Rücknahme der Vorbehalte aufgeben und im Bundesrat gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz die übrigen Bundesländer zur Aufgabe ihrer Blockade gegen die Rücknahme der Vorbehalte auffordern.

Des Weiteren möge die EKD bei der Bundesregierung darauf hinwirken, das Zuwanderungsgesetz so weiterzuentwickeln, dass es der UN-Kinderrechtskonvention entspricht, oder eine eigene entsprechende gesetzliche Regelung für die Rechte der Flüchtlingskinder zu schaffen.

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. November 2010

„Bleiberechtsregelung“

„Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für ihre Bemühungen um die Abschaffung von Kettenduldungen und um eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung.

Sie begrüßt die darauf zielenden Initiativen der Landesregierung und der Innenministerkonferenz. Sie bittet die Kirchenleitung, sich weiter für die Betroffenen einzusetzen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Primat des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention,
- Verzicht auf unzumutbare Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und Berücksichtigung humanitärer Bleiberechtskriterien.“

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. November 2010

„Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“:

„Zum Schutz der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und zur Wahrung ihrer Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention bittet die Landessynode die Kirchenleitung,

- bei der Landesregierung NRW darauf hinzuwirken, dass diese in den Bundesrat eine Gesetzesinitiative einbringt, durch welche die Handlungsfähigkeit ausländischer Kinder im Asyl- und Aufenthaltsrecht auf das 18. Lebensjahr festlegt wird,
- sich beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW dafür einzusetzen, dass ab sofort bei allen Verwaltungsvorgaben die Vorrangstellung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 3 zugrunde gelegt und deren Beachtung sichergestellt wird,
- das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW aufzufordern, gemeinsam mit den Jugendämtern eine Lösung zu suchen und umzusetzen, die eine erste Inobhutnahme in weiteren qualifizierten Clearinghäusern und – sofern erforderlich – anschließende Unterbringung sowie Versorgung in verschiedenen Städten gewährleistet.“

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg vom 19. März 1999

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Die Synode hat sich schon mehrfach mit der Situation junger Flüchtlinge befasst. Sie bekräftigt ihren Beschluss Drs. 103.1 vom November 1998.

Aus aktuellem Anlass sieht sich die Synode erneut zu einer Stellungnahme genötigt. Berliner Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie sind verstärkt mit problematischen Abschiebungen junger Flüchtlinge konfrontiert.

Die Synode kritisiert insbesondere:

- In zahlreichen dokumentierten Fällen wurden von den Amtsvormündern der jungen Flüchtlinge Asylanträge ohne Begründung gestellt. Gegen die daraufhin erfolgte Ablehnung wurden keine Rechtsmittel eingelegt, so dass ernstzunehmende Fluchtgründe tatsächlich nicht geprüft wurden.
- Polizeiliche Festnahmen in Einrichtungen der Jugendhilfe wurden z.T. in einer Weise durchgeführt, dass es zur Traumatisierung bei Festgenommenen wie bei anderen minderjährigen Heimbewohnern gekommen ist. Hierdurch sehen die Einrichtungen ihre pädagogische Arbeit insgesamt gefährdet.
- Mehrfach wurde berichtet, dass Abschiebungen ohne zureichende Vorsorge für eine Aufnahme der Minderjährigen im Herkunftsland durchgeführt wurden.

Demgegenüber betont die Synode, dass bei der Durchsetzung ausländerrechtlicher Bestimmungen das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen ist; hierzu verpflichten sowohl die deutschen Gesetze als auch die völkerrechtlichen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Synode dankt dem Bischof, Gemeinden, kirchlichen Stellen und diakonischen Einrichtungen, die sich für solche Minderjährige einsetzen und unterstützt sie in ihrem Engagement. Sie unterstützt den Aufruf des Bischofs, daß Gemeindeglieder Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernehmen und weist auf die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung durch das "Netzwerk Einzelvormundschaften - AKINDA" hin.

Die Synode bittet den Senat von Berlin unter vorrangiger Berücksichtigung des Wohls der Kinder und Jugendlichen Maßnahmen zu treffen, die die aufgezeigten Missstände abstellen.

Forderungen der Kampagne „Jetzt erst Recht(e)“ der National Coalition

Die Träger

In der National Coalition (NC) haben sich derzeit rund 100 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen.

Die Kampagne

Seit 1992 gilt in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention - allerdings mit Einschränkungen. Vor allem Flüchtlingskinder sind dadurch benachteiligt, im Asylverfahren und im täglichen Leben. Im Mai 2010 nahm die Bundesregierung diese Einschränkungen formal zurück. Doch an der Situation der Kinder will sie nichts ändern. Deshalb fordert die Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ umfassende Gesetzesänderungen und praktische Verbesserungen.

Die Forderungen

- Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, brauchen eine auf ihre Bedürfnisse spezialisierte Anlaufstelle.
- Der Vorrang des Kindeswohls muss im Aufenthalts- und im Asylrecht verankert werden.
- Kinder dürfen nicht in Abschiebungshaft genommen werden.
- Wir müssen allen Kindern, die hier aufwachsen, die gleichen Chancen geben, d.h. eine angemessene Grundversorgung und den Zugang zu Ärzten und Bildung. Integration gibt es nur mit Zukunftsperspektive!



Sechs Forderungen der Evangelischen Jugend zum Start der Interkulturellen Woche 2010

Um den Zusammenhalt junger Menschen in der Migrationsgesellschaft zu stärken, fordert die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) eine **gleichberechtigte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus**: Alle Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen sich vorrangig am Wohl des Kindes orientieren.

Die aej begrüßt die am 3. Mai 2010 erfolgte Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention und fordert umgehende Anpassungen im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht. Die Abschiebehaft von Flüchtlingskindern und deren Schlechterstellung hinsichtlich des Schulbesuchs, der medizinischen Versorgung und des Zugangs zur Kinder- und Jugendhilfe müssen ab sofort der Vergangenheit angehören. **Alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen müssen einen Zugang zu Bildung und Berufsleben, politischer Mitbestimmung und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, um Zukunftsperspektiven entwickeln zu können.**

Die aej appelliert an Bund, Länder und Kommunen, sich für junge Menschen aus Zuwandererfamilien einzusetzen, und fordert konkret:

- **das Abschaffen von Kettenduldungen.**

Stattdessen müssen sichere Aufenthaltsbedingungen und Zukunftsperspektiven den jungen Menschen und ihren Familien gewährleistet werden. Die aej unterstützt die Aktion Bleiberecht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband (www.aktion-bleiberecht.de).

- **die doppelte Staatsangehörigkeit** für in Deutschland geborene Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und der Aufenthaltsdauer der Eltern und somit die Abschaffung der diskriminierenden Optionspflicht.
- **Schulpflicht für alle Kinder** unabhängig von ihrem Status und die Abschaffung der Übermittlungspflicht der Schulen bei Familien ohne regulären Aufenthalt.
- **kommunales Wahlrecht für alle** rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, um auch jungen Drittstaatsangehörigen das Recht zur politischen Mitbestimmung zu geben.

- **den Abschiebestopp junger Menschen und ihrer Familien in den Kosovo**, insbesondere von Minderheitenangehörigen wie Roma.
- **die Anerkennung von im Ausland erworbenen** Ausbildungsabschlüssen durch eine schnelle Umsetzung der Gesetzesinitiative „Anerkennungsgesetz“, um jungen Menschen und ihren Familien den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Qualifikationen wertzuschätzen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e. V. (aej)
Hannover, 24. September 2010

Kollektenvorschläge

Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Einzelfall-Fonds

Jedes Jahr kommen etwa 2.000 bis 3.000 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland. Diese kommen ohne Begleitung von Eltern oder Sorgeberechtigten und benötigen hier qualifizierte und nachhaltige Unterstützung. Jedoch bleiben diese jungen Flüchtlinge von wichtigen Sozialleistungen ausgeschlossen, da viele von ihnen lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Damit wird ihre persönliche Entwicklung behindert und die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschwert. Der Einzelfallfonds unterstützt junge unbegleitete Flüchtlinge mit unkonventioneller und unbürokratischer Hilfe etwa bei der Finanzierung eines gebrauchten Fahrrads oder für homöopathische Medikamente. So wird ein Stück Hoffnung im tristen Flüchtlingsalltag geschaffen zugunsten des Kindeswohls.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Spendenkonto 88 99 800, BLZ 700 20 500

Bank für Sozialwirtschaft München

Verwendungszweck "Einzelfallfonds"

Brot für die Welt: Fußball fürs Leben

In den Elendsvierteln von Costa Ricas Hauptstadt San José haben Kinder und Jugendliche kaum Zukunftsperspektiven. Alkohol, Drogen und Gewalt prägen den Alltag, Arbeit gibt es kaum. In einem außergewöhnlichen Sportprojekt lernen Teenager, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Um die Kinder und Jugendlichen von der Straße zu holen und ihnen Perspektiven für eine bessere Zukunft aufzuzeigen, wurde 2003 von Mitarbeitenden der Lutherischen Kirche in Costa Rica das Projekt „Fútbol por la Vida“ ins Leben gerufen.

Die von „Brot für die Welt“ unterstützte Stiftung bietet mehrmals pro Woche Fußballtrainings an – für Jungen und Mädchen. Daneben gibt es auch Workshops zu Themen wie Freizeitgestaltung, Drogen, Sexualität, HIV/Aids und häuslicher Gewalt.

„Bei uns lernen die Jugendlichen nicht nur zu kicken, sondern auch Regeln einzuhalten, die anderen zu respektieren und Verantwortung für sich selbst zu übernehmen“, erklärt Sportlehrerin Elieth Artavia.

Brot für die Welt

KD-Bank für Kirche und Diakonie

Konto-Nr. 500 500 500, BLZ 1006 1006

Verwendungszweck „Kinder und Jugendliche“

Kindernothilfe: Hilfe für Flüchtlingskinder in Somalia

Am Horn von Afrika hungern Millionen Menschen. Viele von ihnen kämpfen um ihr Leben und fliehen vor der Dürre. Viele Kinder sind stark unterernährt, nicht selten traumatisiert. Ihre Bedürfnisse fallen oft durch das Netz der humanitären Hilfe.

Die Kinder Somalias werden in ein Land geboren, das ihnen keinen Schutz bietet – weder vor räuberischen Meuten, die durchs Land ziehen, noch vor jeglichem Unrecht. Die Kombination aus Gewalt und der schleichenden, unbarmherzigen Trockenheit ist es, die hunderttausende Menschen in die Flucht treibt. Wieviele davon auf der Strecke bleiben, weiß niemand. Es sind vor allen die Alten und die Kinder, die den Strapazen nicht gewachsen sind. Die Kindernothilfe kooperiert mit der internationalen Organisation IAS (International Aid Service), die bereits seit 1991 in Somalia tätig und mit den schwierigen Bedingungen vor Ort bestens vertraut ist.

In ganz Mogadischu verteilt haben hunderte von kleinen Flüchtlingsgruppen in den Ruinen der Stadt Zuflucht gesucht. Hier in den Flüchtlingslagern ist die Arbeit in zunächst vier Kinderzentren angelaufen, die seit Jahren ein bewährtes Instrument der Kindernothilfe in Katastrophengebieten ist. Mädchen und Jungen, deren vertraute Welt zusammengebrochen ist, erhalten hier Zuwendung, Mahlzeiten, Spielmöglichkeiten und psychosoziale Betreuung.

Spendenkonto 45 45 40

BLZ: 350 601 90

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Stichwort: Horn von Afrika - Somalia

Links und Literatur

Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge e.V. www.b-umf.de

Hendrik Cremer, Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2011.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland www.national-coalition.de/

National Coaliton (Hg.): Die UN-Konvention umsetzen. 3 Bände. Bonn, 1996/97/98.

National Coalition (Hg.): Kinderrechte weltweit. Der Weltkindergipfel 2002 in New York. Berlin, 2002. www.weltkindergipfel.de

„Jetzt erst Recht(e)!“ Kampagne der National Coalition zu Kinderrechten für Flüchtlingskinder www.jetzterstrechte.de

Kindernothilfe www.knh.de

Text der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992: [www.national-coalition.de/pdf/Dokumente Kinderrechte/Vorbehaltserklaerung der BRD.pdf](http://www.national-coalition.de/pdf/Dokumente_Kinderrechte/Vorbehaltserklaerung_der_BRD.pdf)

Kinderrechtskampagne des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen <http://www.unicef.de/projekte/themen/kinderrechte/>

„Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt“. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo

Die Kindernothilfe bietet eine Poster-Serie mit Broschüre und ein Poster mit dem Kinderrechte-Comic sowie das Gemeindematerial "Kinder haben Rechte". Interessierte wenden sich bitte an: Telefon 0203 7789-133.

Impressum

Diese Materialhilfe wurde erarbeitet von:

Christian Binder, Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim

Dietmar Boos, Kindernothingilfe, Duisburg

Fanny Dethloff, Ev.-luth. Kirche Nordelbien, Hamburg

Karin Diehl, Ev. Kirche Kurhessen und Waldeck, Kassel

Kirsten Finck, Kirchenamt der EKD, Hannover

Maren-Johanne Fischer, Kirchenamt der EKD, Hannover

Thorsten Leißer, Kirchenamt der EKD, Hannover

Bildnachweis:

Titelfoto: Sabine Meyer/pixelio.de

S. 15: Stephanie Hofschläger/pixelio.de

S. 16: Paul-Georg Meister/pixelio.de

S. 16: schemmi/pixelio.de

S. 12, 14, 21: Kindernothingilfe e.V.

Illustrationen Kinderseiten: Christian Hahn, Frankfurt am Main

Bezug:

Die Materialhilfe kann kostenlos bestellt werden im Kirchenamt der EKD, Referat Menschenrechte und Migration, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon 0511 2796-407, Telefax 0511 2796-717

E-Mail: menschenrechte@ekd.de

Download-Adresse: www.ekd.de/download/tag_menschenrechte_2011.pdf